

# Externer Auftragnehmer (PM)

Wechseln zu:[Navigation](#), [Suche](#)

Dieser Artikel erfüllt die [GlossarWiki-Qualitätsanforderungen](#) **nur teilweise**:

<b>Korrektheit:</b> 5 (vollständig überprüft)	<b>Umfang:</b> 1 (zu gering)	<b>Quellenangaben</b> : 1 (fehlen großteils)	<b>Quellenarten:</b> 4 (sehr gut)	<b>Konformität:</b> 4 (sehr gut)
---	---------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------------

## 1 Definition ([Kowarschick](#))

Ein externer Auftragnehmer eines [Projektes](#) ist ein [Auftragnehmer](#), der einem anderen Unternehmen angehört, als der [Auftraggeber](#), der dem [Auftragnehmer](#) die Realisierung des Projektes übertragen hat.

Zwischen einem externen Auftragnehmer und seinem Auftraggeber besteht ein gesetzlich geregeltes Vertragsverhältnis, für das die einschlägigen Gesetze wie **BGB** und **HGB** in vollem Umfang gelten.

## 2 Quellen

[Auftragnehmer \(PM\)](#)

Kategorien:

[Glossar](#)

[Projektmanagement](#)

Diese Seite wurde zuletzt am 2. Juni 2013 um 15:41 Uhr bearbeitet.

Inhalt verfügbar unter [CC BY-SA 4.0](#).

